

## **Inhaltsangabe**

- 98. Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Bornheim betr. S. 200  
Umlegung Bornheim Bereich des Bebauungsplanes Bo 08; Aufhebung des  
Einleitungsbeschlusses
- 99. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 28. November 2002, S. 202  
17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal
- 100. Einladung zur Anliegerversammlung betr. Vorstellung der Straßenplanung S. 204  
zum Ausbau der Erschließungsanlage Graue-Burg-Straße, von Wendelinus-  
straße bis Commerstraße

---

Herausgeber:

Stadt Bornheim, Der Bürgermeister, Steuerungsunterstützung, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, 02222 / 945-212

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann – auch einzeln – beim Herausgeber angefordert werden. Der Bezugspreis beträgt 0,56 € je Amtsblatt zuzügl. Portokosten. Bei laufendem Bezug wird er jeweils jährlich nachträglich zum 01.01. jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die neueste Ausgabe liegt in den Zweigstellen der Kreissparkasse und Volksbank im Stadtgebiet sowie der Zweigstelle der Raiffeisenbank Wesseling in Widdig und in der Bürgerhalle des Rathauses Bornheim kostenlos zur Mitnahme bereit und kann im Internet unter [www.stadtverwaltung-bornheim.de](http://www.stadtverwaltung-bornheim.de) abgerufen werden.

98.

Umlegung Bornheim Bereich des Bebauungsplanes Bo 08. Aufhebung des Einleitungsbeschlusses

Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim

**Bekanntmachung**

Der Umlegungsausschuss bei der Stadt Bornheim hat am 7.10.2002 die Aufhebung des Umlegungsbeschlusses vom 12.1.1998 über die Einleitung des Umlegungsverfahrens für das Umlegungsgebiet Bornheim Bo 08 (Hohlenberg) beschlossen.

Das Umlegungsgebiet umfasst den inneren Bereich zwischen Königstraße L183, Stadtbahn, Hohlenberg und dem Wirtschaftsweg Flurstück 55.

Die Abgrenzung des Umlegungsgebietes geht aus der Übersichtskarte im Maßstab 1:5000 hervor.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Aufhebungsbeschluss des Umlegungsbeschlusses kann Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Die Frist hierfür beträgt **sechs Wochen**. Die Frist beginnt am Tage nach dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht - Kammer für Baulandsachen – in Köln.

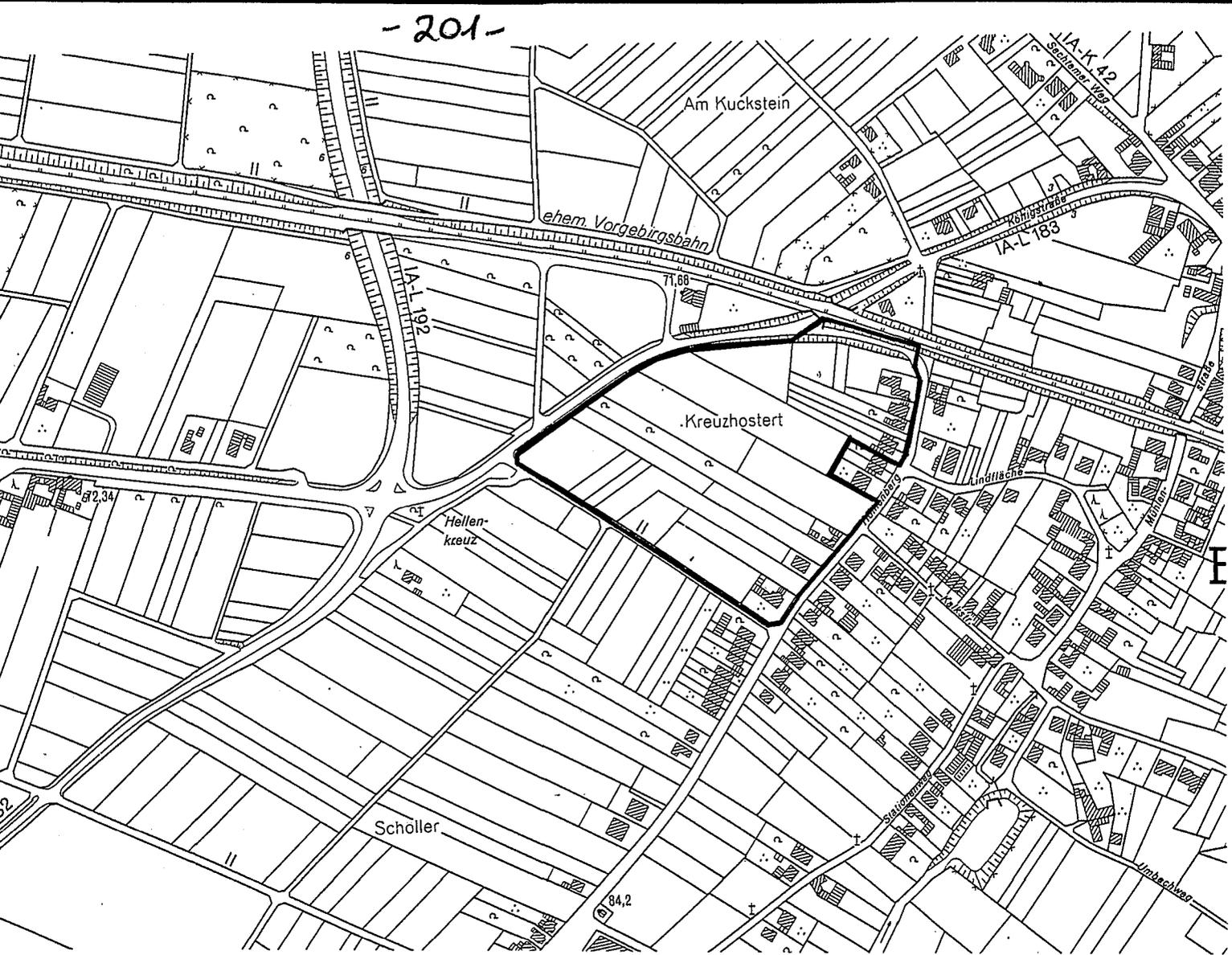
Der Antrag ist beim Umlegungsausschuss der Stadt Bornheim, Rathausstraße 2, 53332 Bornheim einzureichen.

In dem Verfahren vor der Baulandkammer des Landgerichtes Köln können Anträge nur durch einen in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Falls die Frist zur Stellung des Antrages auf gerichtliche Entscheidung durch das Verschulden eines von den Betroffenen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so wird dessen Verschulden den Betroffenen zugerechnet.

Bornheim, den **13. 11. 2002**

  
Der Vorsitzende



# Übersichtsplan

1 : 5000

für das Umlegungsgebiet Bornheim Bo08  
(Hohlenberg)

## Zeichenerklärung:

 Grenze des Umlegungsgebietes

99. Sitzung des Rates der Stadt Bornheim am Donnerstag, 28. November 2002, 17:00 Uhr, im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal

## BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, 28. November 2002, 17:00 Uhr, findet im Rathaus Bornheim, Rathausstraße 2, Ratssaal, die nächste Sitzung des Rates der Stadt Bornheim mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung

<u>Punkt</u>	<u>Inhalt</u>	<u>Vorlage Nr.</u>
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Antrag der AM Müller und Wingenbach sowie des RM und OV Widdig vom 27.10.2002 betr. Erweiterung der Parkzeit auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim	598/2002
4	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Flurbereinigungsverfahren Waldorf getroffenen Festsetzungen	599/2002
5	Satzung der Stadt Bornheim über die Änderung der im Umlegungsverfahren Dersdorf getroffenen Festsetzungen	601/2002
6	Bebauungsplan Wb 14 (Ortsteil Walberberg), 1. Änderung, Anregung, Satzungsbeschluss	595/2002
7	1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Feuer- schutzwesen in der Stadt Bornheim vom 31.10.2000	568/2002
8	2. Änderung der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung und den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage - Wasserversorgungssatzung - der Stadt Bornheim vom 24.10.2001	575/2002
9	Jahresabschluss und Lagebericht des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2001	578/2002
10	Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2001	579/2002
11	Beratung des Wirtschaftsplanes des Wasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2003	580/2002
12	Beratung des Wirtschaftsplanes des Abwasserwerkes für das Wirtschaftsjahr 2003	581/2002

- |                                 |   |          |
|---------------------------------|---|----------|
| 13                              | Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Bornheim - Straßenreinigungs- und Gebührensatzung - | 528/2002 |
| 14                              | 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bornheim   | 529/2002 |
| 15                              | 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Gemeindesteuern der Stadt Bornheim (Hebesatzsatzung) vom 21.03.1997                | 531/2002 |
| 16                              | Beratung des Stellenplanes 2003   | 522/2002 |
| 17                              | Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003  | 532/2002 |
| 18                              | Haushaltssatzung 2003 mit Anlagen sowie Finanzplanung und Investitionsprogramm bis 2006   | 533/2002 |
| 19                              | Mitteilung betr. Mehrausgaben in der Zeit vom 01.07. bis 30.09.2002   | 607/2002 |
| 20                              | Mitteilungen mündlich   |          |
| 21                              | Anfrage des RM Hanft vom 31.10.2002 betr. zeitliche Handhabung der Haushaltsplanberatungen durch den Bürgermeister  | 597/2002 |
| 22                              | Anfragen mündlich   |          |
| <u>Nichtöffentliche Sitzung</u> |   |          |
| 23                              | Mitteilung über die Vergaben zwischen 25.000 € und 150.000 €, Zeitraum 11.10.2002 - 07.11.2002  | 610/2002 |
| 24                              | Mitteilungen mündlich   |          |
| 25                              | Anfragen mündlich   |          |

Bornheim, den 08.11.2002  
STADT BORNHEIM

  
Wilfried Henseler  
(Bürgermeister)

## Einladung zur Anliegerversammlung

**Betr.:** Vorstellung der Straßenplanung zum Ausbau der Erschließungsanlage  
Graue-Burg-Straße, von Wendelinusstraße bis Commerstraße

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

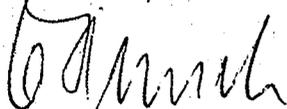
Der Verkehrs-, Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Bornheim hat mich durch Beschluss vom 03.09.2002 beauftragt, die Planungen zum Ausbau der Erschließungsanlage Graue-Burg-Straße, Abschnitt von Wendelinusstraße bis Commerstraße, in einer Anliegerversammlung vorzustellen und mit den betroffenen Anliegern zu erörtern.

Die Anliegerversammlung findet statt

**am Dienstag, dem 26.11.2002, 18.00 Uhr,  
im Rathaus Bornheim, Großer Sitzungssaal.**

Die betroffenen Anlieger werden hiermit zur Teilnahme an der Anliegerversammlung eingeladen.

Bornheim, den 04.11.2002



(Henseler)